

Compliance im kollektiven Arbeitsrecht

5. ZAAR-Tagung

Freitag, 22. November 2013
Wiesbaden, HessenChemie Campus

Compliance ist als Thema in aller Munde, aber noch nicht in seiner ganzen Reichweite erfaßt. Compliance im Arbeitsrecht ist doppelgesichtig: Arbeitsrecht ist selbst Schutzgegenstand, Compliance muß auf Arbeitsrechtstreue insbesondere des Arbeitgebers achten – etwa auf Tarifeinhaltung oder auch Achtung der Betriebsratsrechte. Auf der anderen Seite werden Compliance-Maßnahmen des Arbeitgebers durch das Arbeitsrecht beschränkt. Die Aufklärung von Straftaten im Betrieb muß Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und Mitbestimmungsrechte achten; Prävention und Repression sind nur im Rahmen des Rechts möglich. Compliance darf Rechtstreue nicht mit Rechtsverstößen herbeiführen. Wenig diskutiert ist die Einstrahlung des Compliance-Denkens in das kollektive Arbeitsrecht und seine Akteure. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften achten darauf, ihre berufsverbandlichen Steuerprivilegien nicht zu verletzen (weil das teuer käme). Nicht immer wird gesehen, daß innovative kollektive Steuerungen des Unternehmerverhaltens in ein verbotenes Kartell umschlagen können. Und noch gar nicht diskutiert ist Compliance

bei der Rechtsberatung durch das Kollektiv. Darf die Gewerkschaft eine Klage auf eine schlechthin rechtswidrige Betriebsrats-Amtszulage unterstützen?

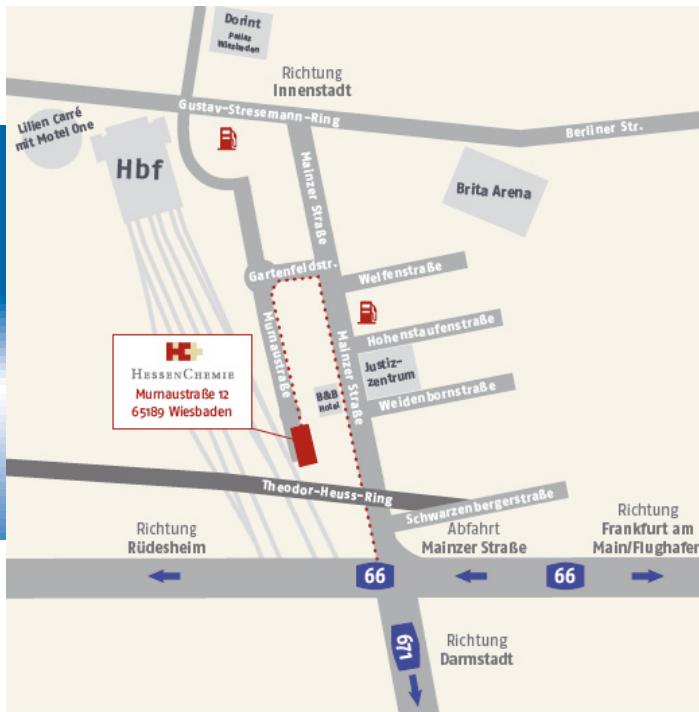
Weil Arbeitsrecht die Arbeitnehmer schützt, wirkt effektive Arbeitsrechts-Compliance überwiegend zugunsten der Arbeitnehmer. Doch sind auch Betriebsräten und Gewerkschaften Grenzen gesetzt – wer setzt hier Rechtstreue um? Als Organisationsrecht bezieht Compliance womöglich den Betriebsrat mit ein – doch soll er betriebliche Arbeitspolizei sein?

Diesen Fragen geht unsere 5. ZAAR-Tagung am 22. November 2013 nach. Die Tagung findet in Wiesbaden im neuen Hessen-Chemie Campus statt. HessenChemie stellt uns dankenswerterweise Räume zur Verfügung; die Tagung verantwortet allein das ZAAR.

Richard Giesen
Abbo Junker
Volker Rieble

Programm

- | | | | |
|-----------|--|-----------|---|
| 10.00 Uhr | Begrüßung | 13.20 Uhr | Betriebsratsbegünstigung als Complianceproblem des Arbeitgebers
<i>Rechtsanwältin Dr. Barbara Reinhard</i>
Kliemt & Vollstädt, Frankfurt |
| 10.10 Uhr | (Kollektives) Arbeitsrecht in der Compliance-Praxis
<i>Dr. David Barst</i>
Pohlmann & Company, Frankfurt | 14.00 Uhr | Diskussion |
| 10.50 Uhr | Diskussion | 14.20 Uhr | Betriebsrat als Compliance-Agent oder Compliance-Verhinderer?
<i>Rechtsanwalt Dr. Ulrich Sittard</i>
Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte, Köln |
| 11.10 Uhr | <u>Kaffeepause</u> | 15.00 Uhr | Diskussion |
| 11.30 Uhr | Complianceverantwortung und Koalitionsfreiheit
<i>Professor Dr. Christian Fischer</i>
Friedrich-Schiller-Universität Jena | 15.20 Uhr | <u>Kaffeepause</u> |
| 12.10 Uhr | Diskussion | 15.40 Uhr | Soziale Rechtfertigung der Duldung von Rechtsverstößen („Social Judgement Rule“)
<i>Dr. Clemens Latzel</i>
Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht |
| 12.30 Uhr | <u>Mittagspause</u> | 16.20 Uhr | Diskussion |
| | | 16.40 Uhr | Verabschiedung |



HessenChemie Campus

Murnastraße 12, 65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 7106 - 0

(S-) Bahn:
Haltestelle „Hauptbahnhof“

Bus:
Linie 33, 6 und 3 - Haltestelle „Welfenstraße“
Linie 27 - Haltestelle „Gartenfeldstraße“

ZAAR | www.zaar.uni-muenchen.de

Anmeldung

An der 5. ZAAR-Tagung

„Compliance im kollektiven Arbeitsrecht“

am Freitag, 22. November 2013

nehme ich teil.

Name

Institution

Anschrift

E-Mail

Telefon

Datum, Unterschrift

Teilnahmegebühr: 200 €

- 20% Rabatt bei gleichzeitiger Anmeldung von mindestens 5 Personen
- inkl. Teilnahmebestätigung gemäß § 15 FAoB (7 Std. inkl. 1,5 Std. Pause) – wird nach der Veranstaltung ausgehändigt
- kostenfreie Zusendung des Tagungsbandes nach Erscheinen
- Rechnung gilt als Anmeldebestätigung
- Erstattung bei Absage bis Anmeldeschluss

Die Veranstaltung ist nach § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Bitte senden oder faxen Sie uns Ihre Anmeldung
bis spätestens 8. November 2013.

ZAAR
Destouchesstraße 68
80796 München

Ansprechpartnerin:
Heidmarie Pinter
Tel: 089 - 20 50 88 302
Fax: 089 - 20 50 88 304
E-Mail: pinter@kaar.uni-muenchen.de